

Weisung 5

11. September 2006
18.05.10



Neue Rechtsform des Spitals Zimmerberg

Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat

1. Der Zweckverband "Spitalregion Linkes Zürichseeufer (LZU)" errichtet am 13. Juli 1995 wird per 1. Januar 2007 aufgelöst.
 2. Die Betriebsstiftung Spital Zimmerberg errichtet am 6. November 1998 wird neu als Stiftung Spital Zimmerberg bezeichnet.
 3. Der Stiftung Spital Zimmerberg wird die öffentliche Aufgabe übertragen, das Spital als Schwerpunktspital der Gemeinden mit kantonalem Leistungsauftrag im Sinne des Gesundheitsgesetzes vom 4. November 1962 sowie den Rettungsdienst zu betreiben. Dem entsprechenden Vertrag zwischen den Trägergemeinden wird zugestimmt.
 4. Der Stiftungsurkunde und dem Rahmenvertrag (Leistungsvereinbarung) wird zugestimmt.
-

Bericht

1. Worum es geht - die Vorlage in Kürze

Das Spital Zimmerberg garantiert mit seinen rund 400 Mitarbeitenden die spitalmedizinische Grundversorgung der Gemeinden Hirzel, Horgen, Hütten, Oberrieden, Richterswil, Schönenberg, Thalwil, Richterswil und der Stadt Wädenswil und betreibt in deren Auftrag auch den Rettungsdienst. Als kleines Schwerpunktspital im Kanton Zürich ist das Spital Zimmerberg speziell gefordert, gilt es doch, auch wirtschaftlich konkurrenzfähig zu sein.

Nach der organisatorischen Verschmelzung des Spitals Wädenswil mit dem Krankenhaus Horgen zum Spital Zimmerberg konnten als nächster Schritt mit dem Neubau in Horgen die beiden Standorte zusammengelegt werden. Die damals sehr grosse Zustimmung der Stimmberechtigten zum beantragten Kredit von Fr. 42 Mio. zeigt, dass die Bevölkerung ein eigenes Spital in der Region will. Die positive Entwicklung der Patientenzahlen zeigt auch heute, dass das neue, moderne Spital in der Region bestens verankert ist.

Die beantragte Änderung der Rechtsform und Organisationsstruktur der Trägerschaft ist in diesem Ablauf der nächste logische Schritt. Der 1995 als Übergangslösung geschaffene Zweckverband "Spitalregion Linkes Zürichseeufer" (LZU) und die später errichtete Betriebsstiftung Spital Zimmerberg soll durch die Stiftung Spital Zimmerberg ersetzt werden. Diese schlanke Organisationsstruktur garantiert ein hohes Mass an Mitbestimmung der Trägergemeinden, lässt den Organen der Stiftung dennoch genügend unternehmerischen Handlungsspielraum und ist genügend flexibel, um auf künftige Entwicklungen im Gesundheitswesen schnell reagieren zu können.

Der Spitalrat als unabhängiges Organ der Gemeinden, der Stiftungsrat und die Geschäftsleitung sollen mit stufengerechten Kompetenzen ausgestattet werden. Auf die finanziellen Verpflichtungen der Trägergemeinden hat die Änderung der Rechtsform grundsätzlich keine Auswirkung.

2. Ein modernes, zukunftsgerichtetes Spital

2.1 Ausgangslage

Das Spital Zimmerberg ist eines von acht Schwerpunktspitälern im Kanton Zürich. Diese garantieren der Bevölkerung eine qualitativ hochstehende Grundversorgung in ihrer Region. Zusammen mit den Zentrumsspitälern, wie dem Universitätsspital, und deren Spitzenmedizin besteht im Kanton Zürich eine hervorragende medizinische Versorgung.

Als Grundversorger im Kanton Zürich bewegt sich das Spital Zimmerberg in einem komplexen und schwierigen Markt. Da die Kosten im Gesundheitswesen in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen sind, müssen die Spitäler auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht effizient organisiert geführt werden. Diesen wirtschaftlichen Herausforderungen stellt sich das Spital Zimmerberg erfolgreich.

Die beantragte Änderung der Trägerschaft ist ein konsequenter nächster Schritt, nachdem sich die Spitäler Wädenswil und Horgen organisatorisch und baulich zum Spital Zimmerberg zusammengeschlossen haben.

Das Spital Zimmerberg ist als vergleichsweise kleines Spital im Kanton speziell gefordert, den Balanceakt zwischen den berechtigten Ansprüchen der Einwohner an die medizinische Qualität und den anfallenden Kosten für die Trägergemeinden optimal zu schaffen. In unserer Region steht das Spital Zimmerberg in Konkurrenz zu dem Ergänzungsspital Paracelsus in Richterswil und dem Belegarspital Sanitas in Kilchberg sowie zu den öffentlichen und privaten Spitälern in der Stadt Zürich.

Das Angebot des Spitals Zimmerberg:

- Innere Medizin (inkl. Magen-/Darm-, Herz- und Krebserkrankungen)
- Chirurgie (inkl. Unfallchirurgie, Orthopädie, Ohren-, Hals- und Nasenerkrankungen, Augenerkrankungen und Urologie)
- Gynäkologie und Geburtshilfe
- Notfallversorgung von chirurgischen, gynäkologischen und medizinischen Patienten rund um die Uhr.
- ärztliche Präsenz und Betreuung rund um die Uhr durch Chefärzte, Leitende Ärzte und Belegärzte
- Rettungsdienst mit ausgebildeten Notärzten sowie Rettungssanitätern und Transporthelfern, 3 Rettungsfahrzeuge und 1 Notarzt-Einsatzfahrzeug
- 116 stationäre Akutbetten in Ein-, Zwei- und Vierbett-Zimmern
- Tagesklinik mit 6 Betten
- anerkannte Intensiv-Pflege-Station mit 6 Betten
- 3 Operationssäle
- Röntgenabteilung inklusive Computertomographie
- Magnetresonanz-Tomograph (MRI) und Knochendichtemessung (Osteoporose) RODIAG-Diagnostic-Centers AG
- Medizinisches Labor Diagnostica AG
- Physiotherapie und Ergotherapie
- Ernährungsberatung
- Stillberatung (Anerkennung als stillfreundliche Klinik durch die UNICEF)
- Sozialdienst
- Privatsprechstunden der Chefärzte und Leitenden Ärzte
- öffentliches Restaurant

Das Spital Zimmerberg bietet der Bevölkerung der Region Zimmerberg ein umfassendes und qualitativ hochstehendes Angebot. Trotz der grossen Konkurrenz zwischen den Spitälern zeigen die Zahlen und Fakten 2006, dass das Spital seit dem definitiven Bezug des Neubaus auf Erfolgskurs ist. Als Betrieb mit 400 Mitarbeitenden ist es einer der grossen Arbeitgeber und Auftraggeber in der Region.

Tab. 1: Die wichtigsten Kennzahlen auf einem Blick

	2003	2004	2005	2006 1. Halb- jahr
Stationäre Patienten	4'465	4'463	4'509	2'680
Geburten	337	338	373	215
Anteil zusatzversicherter Patienten	27.3 %	25.4%	27.0 %	27.9 %
Notfälle	8'003	8'233	8'930	4'915

Die aktuelle Entwicklung der wichtigsten Kennzahlen zeigt, dass mit der örtlichen Zusammenlegung sowie der Sicherstellung einer qualitativ hochstehenden ärztlichen Versorgung ein klarer Anstieg der Patientenzahlen und Geburten erreicht werden konnte. Von grosser wirtschaftlicher Bedeutung ist, dass der Anstieg der zusatzversicherten Patientenzahlen in allen Bereichen stattfindet. Diese Kennzahlen zeigen deutlich, dass das Spital Zimmerberg in unserer Region stark verankert ist.

Tab. 2: Die wichtigsten Finanzdaten auf einem Blick

Aufwand / Ertrag in Tausend Fr.	2003	2004	2005	2006 1. Halb- jahr
Aufwand	55'334	56'513	61'773	31'000
Ertrag	33'429	37'319	38'480	23'000
Deckungsbeitrag Kanton und Gemeinden	21'903	19'194	23'293	8'000

Die in Tabelle 1 aufgezeichnete Entwicklung der wichtigsten Kennzahlen schlägt sich auch positiv auf die finanzielle Situation, insbesondere auf den Ertrag des Spitals Zimmerberg nieder. Die anfangs 2006 eingeleitete und im Laufe des Jahres abgeschlossene externe Überprüfung der Betriebsabläufe zeigt auf der Aufwandseite positive Wirkungen. Die Kostenseite konnte stabilisiert werden.

Auf der anderen Seite entwickeln sich die Erträge, aufgrund der steigenden Patientenzahlen und der guten Auslastung des Spitals, positiv. Es kann davon ausgegangen werden, dass das Spital Zimmerberg 2006, im ersten Betriebsjahr nach der definitiven örtlichen Zusammenlegung, auch wirtschaftlich erfolgreich abschliessen wird.

2.2 Rückblick

In den letzten 10 Jahren konnte für die Sicherung des Spitals Zimmerberg viel erreicht werden. So wurde 1995 der Zweckverband "Spitalregion Linkes Zürichseeufer" (LZU) gegründet. Aufgabe des Zweckverbands LZU war die Sicherstellung der öffentlichen spitalmedizinischen Versorgung sowie der Betrieb des Rettungsdienstes für die den Spitälern Horgen und Wädenswil angeschlossenen Gemeinden. 1998 wurde die operative Führung an die neu geschaffene Betriebsstiftung (BSR) delegiert. Diese setzt sich aus Mitgliedern der Stiftung Schwerpunktspital Wädenswil, der Stiftung Krankenhaus Horgen (heute: Sozial- und Gesundheitsstiftung Horgen-Oberrieden-Hirzel), Delegierten des Zweckverbands sowie Vertretern der Hausärzte zusammen. Sowohl vom Kanton wie auch von den Trägergemeinden wurde diese komplizierte Struktur mit zwei Ebenen von Anfang an nur als Übergangslösung angesehen.

Mit der Realisierung des Neubaus in Horgen und damit verbunden, der örtlichen Zusammenlegung aller Kliniken am Standort Horgen konnte ein zweiter, wesentlicher Schritt vollzogen werden. Die Stimmberechtigten der Spitalregion Zimmerberg sprachen sich 2001 eindeutig für diese Zusammenlegung aus und bewilligten einen Baukredit von Fr. 42 Mio. Die Einwohner der Region bekräftigten damit ihren Wunsch nach einem eigenen Spital in der Region. In der Zwischenzeit konnten durch die Integration einer Schmerzklinik sowie der Realisierung eines psychiatrischen Ambulatoriums des Sanatoriums Kilchberg sinnvolle Ergänzungen zum Angebot des Spitals Zimmerberg geschaffen werden. Ziel der Trägerschaft sowie der Geschäftsleitung ist es, weitere ergänzende Angebote an das Spital anzubinden. Zusammen mit den erwähnten Institutionen entsteht somit auf dem Gebiet des Spitals ein regionales Gesundheitszentrum.

Meilensteine in der Entwicklung des Spitals Zimmerberg

1995	Gründung Zweckverband LZU
1998	Einrichten der Betriebsstiftung (BSR)
1999	Gemeinsamer Leistungsauftrag des Spitals Horgen und Wädenswil
1999	Anschlussvertrag der Gemeinde Thalwil an den LZU
2000	Gemeinsames Globalbudget
2001	Abstimmung über den Erweiterungsbau am Standort Horgen
2005	Zusammenlegung der beiden Standorte Wädenswil und Horgen in Horgen
2006	<i>Abstimmung über die Änderung der Trägerschaft: Auflösung Zweckverband und Bezeichnung der bisherigen Betriebsstiftung als Stiftung Spital Zimmerberg</i>

2.3 Gegenwart

Heute sind vor allem drei Themen für das Spital Zimmerberg vorrangig und für die Zukunft massgeblich:

- Gewährleistung eines umfassenden medizinischen Angebots von hoher Qualität rund um die Uhr.
- Überprüfung und Anpassung der Betriebsabläufe zur Erreichung konkurrenzfähiger Kosten (u.a. mit Leistungsvorgaben an die Bereiche und Kliniken).
- Vereinfachung der Trägerschaft und Erhöhung des unternehmerischen Handlungsspielraums.

Der unternehmerische Handlungsspielraum eines öffentlichen Spitals ist aufgrund der Vorgaben des Kantons und des politischen Umfelds klein. Die heutige Struktur mit Zweckverband, Betriebsstiftung und Spitalleitung ist zu kompliziert und für die unternehmerischen Herausforderungen der Zukunft ungeeignet.

Aus Sicht des Zweckverbands LZU und der Betriebsstiftung ist es notwendig, dem Spital eine neue, moderne und schlanke Organisationsform zu geben. Geprüft wurden in den vergangenen Monaten verschiedene Modelle resp. Formen:

- Zweckverband
- Stiftung
- Öffentlichrechtliche interkommunale Anstalt
- Aktiengesellschaft

Folgende **Anforderungen** wurden an die vier möglichen Rechtsformen gestellt:

- kürzere und einfachere Entscheidungsvorgänge mittels Reduktion der Gremien und Ebenen der Trägerschaft.
- grösserer unternehmerischer Handlungsspielraum, d.h. Anpassung der stufengerechten Finanzkompetenzen.
- Gewährleistung der Mitsprache- und Mitwirkungsrechte der Gemeinden.
- flexible Ausgestaltung der Rechtsform, um Veränderungen im Gesundheitswesen auch in Zukunft gerecht zu werden.
- keine Schlechterstellung des Personals gegenüber heute.

2.4 Zukunft

Die eingehende Prüfung der im Kapitel 3 aufgeführten möglichen Rechtsformen hat ergeben, dass der Zweckverband, die öffentlichrechtliche interkommunale Anstalt und die Aktiengesellschaft eher ungeeignet sind. Dies in erster Linie aus folgenden Gründen:

Zweckverband: Die Gemeinden haben mit Zweckverbänden langjährige Erfahrung. Da die komplizierte Struktur schwerfällig ist und schnelles Handeln verhindert, eignet sich ein Zweckverband nicht für eine Unternehmung wie das Spital Zimmerberg.

Öffentlichrechtliche interkommunale Anstalt: Diese Rechtsform würde sich grundsätzlich für die Führung einer Unternehmung im Auftrag mehrerer Gemeinden eignen. Im Kanton Zürich gibt es diese Form erst seit kurzem. Vollzugsverordnungen fehlen genauso wie Erfahrungen mit dieser Rechtsform. Dadurch herrscht zurzeit eine gewisse Rechtsunsicherheit.

Aktiengesellschaft: Die Aktiengesellschaft wäre eine optimale Rechtsform für das Spital Zimmerberg. Das Mitspracherecht der Gemeinden resp. der Stadt Wädenswil könnte in einem Aktionärsbindungsvertrag geregelt werden. Die allgemeine Skepsis gegenüber dieser Rechtsform ist jedoch gross, da damit die Befürchtung einer möglichen Privatisierung und damit der Verlust des service public einhergeht.

Stiftung: Die Stiftung kann klar und schlank organisiert und mit einer offenen Zweckbestimmung versehen werden. Dadurch kann eine Stiftung - unter Gewährleistung einer grossen Mitsprache durch die Gemeinden - rasch auf Veränderungen im Gesundheitswesen reagieren. Die Stiftung weist im Wesentlichen die gleichen Vorteile wie eine Aktiengesellschaft auf.

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile haben sich die Exekutiven der Trägergemeinden im Rahmen einer Vernehmlassung klar für die Schaffung einer Stiftung ausgesprochen.

2.4.1 Stiftung Spital Zimmerberg

Die bisherige Betriebsstiftung Spital Zimmerberg aus dem Jahr 1998 wird in die Stiftung Spital Zimmerberg umgewandelt. Sie ist neu direkt im Auftrag der Trägergemeinden verantwortlich für die Gewährleistung der medizinischen Grundversorgung der Region. Sie führt das Spital Zimmerberg und betreibt den Rettungsdienst.

Die Organe der Stiftung sind:

- der Stiftungsrat
- die Geschäftsleitung
- die Revisionsstelle

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat besteht aus mindestens fünf von einem externen Spitalrat für vier Jahre gewählten Mitglieder (vgl. Anhang 2: Stiftungsurkunde). Dem Stiftungsrat als oberstes Organ der Stiftung obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Oberaufsicht über die operative Geschäftsführung der Stiftung resp. des Spitals.
- Anstellung und Entlassung der Geschäftsleitung und der Chefärzte.
- Finanzkontrolle und Finanzplanung.
- Genehmigung des Voranschlags, der Rechnung sowie des Jahresberichts.
- Beschlussfassung über grössere einmalige und wiederkehrende Ausgaben (vgl. Kapitel 4.4: Finanzkompetenzen).

Dem Stiftungsrat als oberstem Organ des Spitals Zimmerberg kommt eine grosse Bedeutung zu. Es ist vorgesehen, dass bei der personellen Zusammensetzung dieses Gremiums insbesondere auch den notwendigen Fachkompetenzen (Kenntnisse Gesundheitswesen, Finanzen, Unternehmensführung u.a.) Rechnung getragen wird.

Geschäftsleitung

Der Stiftungsrat überträgt die operative Führung des Spitals und des Rettungsdienstes an die Geschäftsleitung. Die Geschäftsleitung besteht aus dem Direktor und den zur Leitung der Geschäftsbereiche notwendigen Mitgliedern.

Die Geschäftsleitung ist operativ insbesondere zuständig für

- die betrieblichen, personellen, finanziellen und organisatorischen Belange des Spitals und des Rettungsdienstes.
- die monatliche Information des Stiftungsrats über den allgemeinen Geschäftsgang und Kennzahlen.

Revisionsstelle

Die Revisionsstelle wird jährlich vom Stiftungsrat gewählt. Sie prüft die Jahresrechnung der Stiftung und ihrer Betriebe.

Vermögen

Das Vermögen der Stiftung setzt sich zusammen aus

- dem Spitalareal
- den Spitalgebäuden und allen Mobilien

2.4.2 Vertrag zwischen den Trärgemeinden

Der Vertrag zwischen den Trärgemeinden und der Stiftung Spital Zimmerberg hält fest, dass der Stiftung die öffentliche Aufgabe übertragen wird, das Spital als Schwerpunktspital mit kantonalem Leistungsauftrag zu führen sowie den Rettungsdienst zu betreiben. Die Trärgemeinden erteilen der Stiftung Spital Zimmerberg einen diesbezüglichen Leistungsauftrag (Rahmenvertrag).

Als Aufsichtsorgan der Gemeinden über die Stiftung Spital Zimmerberg amtiert der Spitalrat.

Spitalrat

Die Trärgemeinden vereinbaren, neben der stiftungsrechtlichen Aufsicht, die der Bezirksrat Horgen wahrnimmt, mit dem Spitalrat ein unabhängiges Aufsichtsorgan der Gemeinden zu schaffen.

Der Spitalrat setzt sich zurzeit aus 10 Exekutivmitgliedern der Trärgemeinden zusammen. Jede Gemeinde hat Anspruch auf einen Sitz in diesem Aufsichtsgremium. Gemeinden mit einer Einwohnerzahl über 15'000 (Horgen und Wädenswil) haben Anspruch auf zwei Sitze. Da die Gemeinde Thalwil von der kantonalen Gesundheitsdirektion nur zu zwei Dritteln ihrer Einwohner der Spitalregion Zimmerberg zugeordnet ist, verfügt sie nur über einen Sitz.

Im Sinne der konsequenten Trennung der Verantwortlichkeiten ist es ausgeschlossen, dass ein Mitglied des Spitalrats gleichzeitig auch Mitglied des Stiftungsrats sein kann.

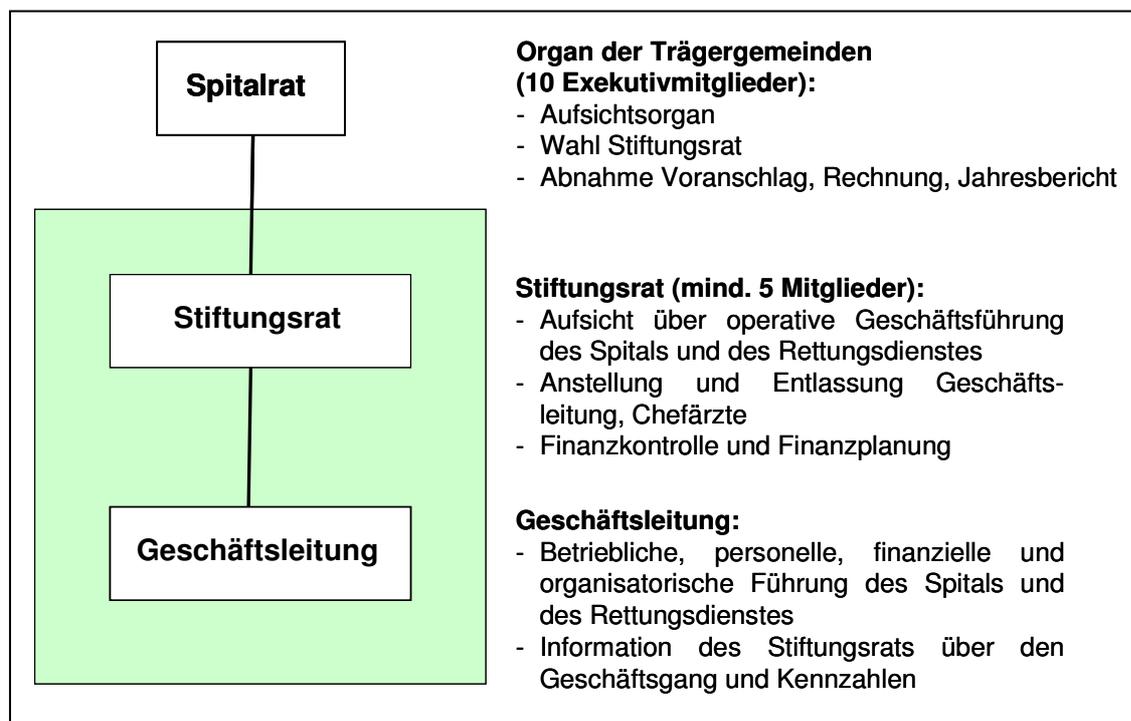
Der Spitalrat hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Aufsicht der Stiftung im Auftrag der Trägergemeinden.
- Wahl der Mitglieder und des Präsidenten des Stiftungsrats.
- Genehmigung Voranschlag, Jahresrechnung und Jahresbericht der Stiftung.
- Überprüfung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung der Stiftung.
- Beschlussfassung über grössere einmalige und wiederkehrende Ausgaben (vgl. Kapitel 4.4: Finanzkompetenzen).

Der Vertrag tritt bei Annahme dieser Vorlage durch alle Trägergemeinden auf den 1. Januar 2007 in Kraft. Er kann von den Gemeinden auf Ende eines Kalenderjahres unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten aufgelöst werden.

Die Abbildung 1 verdeutlicht, dass mit der Stiftung Spital Zimmerberg eine schlanke Organisationsform geschaffen wird, ohne dass die Trägergemeinden an Einfluss verlieren. Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich überwacht wie bisher den qualitativen wie auch den betrieblichen Standard.

Abb. 1: Neue Organisationsform - Stiftung Spital Zimmerberg



2.4.3 Rahmenvertrag (Leistungsvereinbarung)

Die gesetzlich vorgeschriebene Spitalversorgung der Gemeinden wird direkt an die Stiftung Spital Zimmerberg delegiert. Diese verpflichtet sich, die Spitalversorgung und den Rettungsdienst sicherzustellen. Die Gemeinden verpflichten sich, unabhängig vom Kostenbeitrag des Kantons, die Finanzierung des Spitalbetriebs zu sichern.

2.4.4 Finanzkompetenzen und finanzielle Auswirkungen für die Gemeinden

Um den notwendigen unternehmerischen Handlungsspielraum ausnützen zu können, werden die Finanzkompetenzen im Vergleich zur bisherigen Regelung im Zweckverband LZU stufengerecht erhöht und angepasst. Die grossen finanziellen Kompetenzen verbleiben bei den Gemeinden, die im Spitalrat vertreten sind.

Tab. 3: Finanzkompetenzen im Rahmen des Voranschlags

	neue, einmalige Ausgaben: z.B. Investitionen / Ersatzanschaffungen
Gemeinden (Urnenabstimmung oder Gemeindeversammlung)	ab 5'000'000
Spitalrat (Organ der Gemeinden)	ab 1'000'000 bis 5'000'000
Stiftungsrat	ab 100'000 bis 1'000'000
Geschäftsleitung	bis 100'000
	neue, wiederkehrende Ausgaben: z.B. Betriebskosten
Gemeinden (Urnenabstimmung oder Gemeindeversammlung)	ab 2'000'000
Spitalrat (Organ der Gemeinden)	ab 500'000 bis 2'000'000
Stiftungsrat	ab 50'000 bis 500'000
Geschäftsleitung	ab 50'000

Tab. 4: Finanzkompetenzen ausserhalb des Budgets

	neue, einmalige Ausgaben: z.B. Investitionen / Ersatzanschaffungen
Gemeinden (Urnenabstimmung oder Gemeindeversammlung)	ab 5'000'000
Spitalrat (Organ der Gemeinden)	ab 500'000 bis 5'000'000
Stiftungsrat	ab 50'000 bis 500'000
Geschäftsleitung	bis 50'000
	neue, wiederkehrende Ausgaben: z.B. Betriebskosten
Gemeinden (Urnenabstimmung oder Gemeindeversammlung)	ab 1'000'000
Spitalrat (Organ der Gemeinden)	ab 50'000 bis 1'000'000
Stiftungsrat	bis 50'000

Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinden

Grundsätzlich verändert sich in der finanziellen Verpflichtung der Trägergemeinden nichts. Ebenso wie heute, decken die Gemeinden, nach Abzug des Kostenbeitrags des Kantons Zürich (Staatsbeitrag), das jährliche Defizit (Deckungsbeitrag).

Die Trägergemeinden beteiligen sich nach folgendem Schlüssel finanziell an den Betriebskosten der Stiftung Spital Zimmerberg:

"Das Bruttodefizit und die Investitionen werden nach Massgabe der Einwohnerzahl auf die einzelnen Gemeinden verteilt. Dieser Betrag wird um den individuellen Staatsbeitragsanteil, berechnet nach dem Subventionssatz der einzelnen Gemeinden, vermindert und der Rest prozentual zu den Staatsbeiträgen aufgeteilt."

Die Basiszahlen (Einwohner, Subventionssätze) werden jeweils für das betroffene Rechnungsjahr von den Berechnungen der Direktion des Innern des Kantons Zürich abgeleitet.

2.4.5 Stellungnahme Gemeindeamt des Kantons Zürich und des Bezirksrats Horgen

Die neue Rechts- und Organisationsform des Spitals Zimmerberg wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Gemeindeamt des Kantons Zürich erarbeitet und empfohlen. Der Bezirksrat Horgen als stiftungsrechtliches Aufsichtsorgan hat im Rahmen der Vorprüfung eine spätere Genehmigung in Aussicht gestellt. Vom Bezirksrat Horgen vorgeschlagene Ergänzungen und Konkretisierungen der rechtlichen Grundlagen wurden weitgehend berücksichtigt.

3. Schlussfolgerung und Antrag

Das Spital Zimmerberg übernimmt im Auftrag der Gemeinden Hirzel, Horgen, Hütten, Oberrieden, Richterswil, Schönenberg, Thalwil, Richterswil und der Stadt Wädenswil die medizinische Grundversorgung unserer Region. Nach der organisatorischen und baulichen Zusammenlegung ist die mit dieser Vorlage beantragte Anpassung der Rechtsform und Organisationsstruktur der nächste logische Schritt. Alle Exekutiven der Trägergemeinden begrüßen die vorgeschlagene Änderung der Rechtsform.

Die Errichtung einer Stiftung ermöglicht dem Spital im schwierigen Umfeld des Gesundheitswesens schnell zu agieren und den vorhandenen betriebswirtschaftlichen Handlungsspielraum optimal ausnutzen zu können.

Auch in Zukunft will das Spital Zimmerberg eine umfassende und qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung für die Region garantieren.

11. September 2006

lei

Stadtrat Wädenswil

Ernst Stocker, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber

Referent des Stadtrates

Philipp Kutter, Stadtrat Sicherheit und Gesundheit